

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR ist Mitglied des Städtetages NRW.

Die VRR AöR ist berechtigt, neben 3 stimmberechtigten Abgeordneten auch Gäste zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 07./08.05.2024 in Neuss zu benennen. Bisher haben die/der Vorstandssprecher/in der VRR AöR sowie jeweils 1 Mitglied der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion teilgenommen, darüber hinaus wurde von jeder Fraktion jeweils ein Gast benannt.

Da die Meldung der entsandten Mitglieder zum Städtetag NRW bereits bis zum 21.02.2024 erfolgen muss, wird die Entscheidung bereits in diesem Sitzungsblock erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.